

Amt für Schule, 3067, 09.09.2019
400.22/Ku

**Antwort auf die
Anfrage der FDP vom 03.09.2019 zum Thema „zu erbringende Eigenmittel für die Um-
setzung des Digitalpaktes“
(SSA, 10.09.2019; TOP 3.3.3)**

Frage:

In welcher Höhe und in welchen Haushaltsjahren plant die Verwaltung die für die Umsetzung des Digitalpaktes zu erbringenden Eigenmittel ein?

Antwort:

Die Richtlinie Digitalpakt NRW soll voraussichtlich am 15.09.2019 in Kraft treten. Nach jetzigen Kenntnisstand setzt eine gesicherte Ausschöpfung des Schulträgerbudgets eine vollständige Antragsstellung bei der Bewilligungsstelle bis zum 31.12.2021 voraus. Der Runderlass tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % kann vsl. aus der Bildungspauschale finanziert werden. Die Einplanung der Mittel ist abhängig vom geplanten Umsetzungszeitraum der Maßnahmen. Die haushaltmäßige Abwicklung wird zwischen dem Amt für Finanzen und dem Amt für Schule aktuell geklärt.

Zusatzfrage:

Nach welchem Verfahren sollen die Mittel an die einzelnen Schulen verteilt werden?

Antwort:

Die Verteilung der Mittel steht im Benehmen des Schulträgers und wird auf Grundlage der Digitalstrategie und dem neuen Medienentwicklungsplan erfolgen, vorab dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen werden unabhängig davon durchgeführt.

I.A.



Schönemann